

Werbeverbot: Angriff auf Grundrechte abwehren

...se sind in der Politik wichtig. Gleichwohl sollten
politische Grundsatzentscheidungen nicht als politische
...ngsmasse verwässert werden – das gilt insbesondere
diskutierte Tabakwerbeverbot.

...che Unternehmen der Tabakwirtschaft müssen in der Lage sein,
...kte zu werben. Nur so können sie sich von der Konkurrenz ab-
...ndere bedeutet staatlich zementierter Wettbewerbsstillstand, von
...er in erster Linie die Konzerne profitieren. Ein Totalwerbeverbot
...s guten Gründen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zudem
...nachweisbaren verbraucherschützende Effekte. Aufklärung wirkt
...che die jüngsten Erfolge beim Jugendschutz.

Inhalt

Totalwerbeverbot:	
Angriff auf Grundrechte abwehren	1
WHO:	
Wofür brauchen wir sie noch?	3
Tabaksteuer:	
Differenzierung sichert Einnahmen	4

...kte brauchen qualifizierte Beratung

...örfunk, TV und Internet sind vollständig verboten. Tabakher-
...damit fast unmöglich, erwachsene Raucher über ihre Produkte
...n. Diskutiert wird nun, neben der Außen- und Plakatwerbung
...se Produktproben – das sogenannte Sampling – für erwachsene
...erbieten. Das bedroht vor allem mittelständische Tabakhersteller.
...Genusswaren Pfeifen- und Schnupftabak, Zigarren und Zigaril-
...sich um ausgesuchte Qualitätsprodukte, bei denen die Beratung
...eren im Fachhandel von besonderer Bedeutung sind. Ohne das
...d es unmöglich, neue Produkte in den Markt einzuführen. Tabak-
...Produktvielfalt sind damit erheblich bedroht. Zudem berührt
...Jugendschutz in keiner Weise: Schon heute ist die Abgabe von
...endliche richtigerweise untersagt. Der Tabak-Mittelstand ist auf
...Wettbewerb angewiesen. Der ordnungspolitische Rahmen muss
...in sicherstellen.

...dgesetz nicht vereinbar

...en die Regierungsparteien die bestehenden Regeln für Tabakwer-
...ergangenen Legislaturperiode beibehalten und ein vollständiges
...m aktuellen Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen. Denn die juristi-
...ng ist eindeutig: Ein Totalwerbeverbot stellt einen grundrechtswid-
...ngriff dar. Es würde die im Grundgesetz in Artikel 5 und Artikel
...en Rechte auf Meinungs- und Berufsausübungsfreiheit negieren.
...hältnismäßigkeit bliebe nicht gewahrt: Tabakprodukte reguliert
...its mit weitreichenden Werbeverboten und Verpackungsvorga-
...Einschränkungen der Grundrechte sind daher unverhältnismäßig.
...Mär von Tabakgegnern bestehen auch keine völkerrechtlichen
...en: Die WHO-Tabakrahenkonvention, die laut mehrfacher
...Bundesregierung hierzulande bereits umgesetzt ist, hat wie der

Keine Rechtsgrundlage

Der Leipziger Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christoph Degenhart sieht keine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Verbot kostenloser Tabak-Produktproben. Dies wird in der rechtlichen Stellungnahme „Zur Verfassungswidrigkeit weiterer Tabakwerbeverbote“ vom 08.02.2019 von REDEKER SELNER DAHS abermals bestätigt.

Degenhart-Rechtsgutachten: bit.ly/Gutachten-Tabak
Redeker-Sellner-Dahs-Stellungnahme:
bit.ly/Stellungnahme-Tabakwerbeverbot

Raucheranteil in der EU

In Deutschland rauchen weniger Menschen als im EU-Durchschnitt. Die Raucherquoten liegen in vielen Ländern mit Totalwerbeverbot deutlich über dem hiesigen Wert.

Totalwerbeverbot



maßvolle Präventionspolitik

Totalwerbeverbot: Angriff auf Grundrechte abwehren

Kompromisse sind in der Politik wichtig. Gleichwohl sollten ordnungspolitische Grundsatzentscheidungen nicht als politische Verhandlungsmasse verwässert werden – das gilt insbesondere für das viel diskutierte Tabakwerbeverbot.

Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft müssen in der Lage sein, für ihre Produkte zu werben. Nur so können sie sich von der Konkurrenz absetzen. Alles andere bedeutet staatlich zementierter Wettbewerbsstillstand, von dem auf Dauer in erster Linie die Konzerne profitieren. Ein Totalwerbeverbot ist deshalb aus guten Gründen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zudem birgt es keine nachweisbaren verbraucherschützende Effekte. Aufklärung wirkt hingegen – siehe die jüngsten Erfolge beim Jugendschutz.

Genussprodukte brauchen qualifizierte Beratung

Werbung in Hörfunk, TV und Internet sind vollständig verboten. Tabakherstellern ist es damit fast unmöglich, erwachsene Raucher über ihre Produkte zu informieren. Diskutiert wird nun, neben der Außen- und Plakatwerbung auch kostenlose Produktproben – das sogenannte Sampling – für erwachsene Raucher zu verbieten. Das bedroht vor allem mittelständische Tabakhersteller. Denn bei den Genusswaren Pfeifen- und Schnupftabak, Zigarren und Zigarillos handelt es sich um ausgesuchte Qualitätsprodukte, bei denen die Beratung und das Probieren im Fachhandel von besonderer Bedeutung sind. Ohne das Sampling wird es unmöglich, neue Produkte in den Markt einzuführen. Tabakvielfalt sowie Produktvielfalt sind damit erheblich bedroht. Zudem berührt Sampling den Jugendschutz in keiner Weise: Schon heute ist die Abgabe von Tabak an Jugendliche richtigerweise untersagt. Der Tabak-Mittelstand ist auf einen fairen Wettbewerb angewiesen. Der ordnungspolitische Rahmen muss diesen weiterhin sicherstellen.

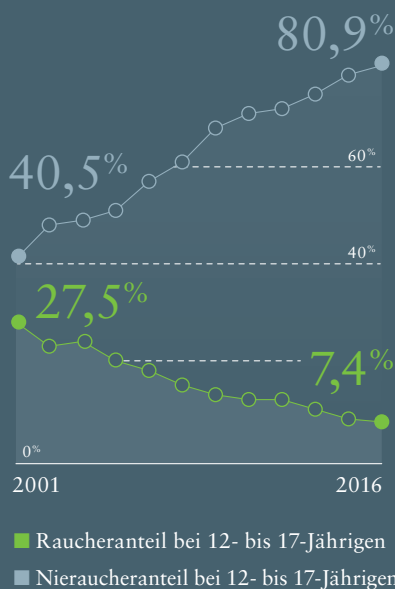
Mit dem Grundgesetz nicht vereinbar

Zu Recht haben die Regierungsparteien die bestehenden Regeln für Tabakwerbung in der vergangenen Legislaturperiode beibehalten und ein vollständiges Verbot auch im aktuellen Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen. Denn die juristische Bewertung ist eindeutig: Ein Totalwerbeverbot stellt einen grundrechtswidrigen Markteingriff dar. Es würde die im Grundgesetz in Artikel 5 und Artikel 12 garantierten Rechte auf Meinungs- und Berufsausübungsfreiheit negieren. Auch die Verhältnismäßigkeit bliebe nicht gewahrt: Tabakprodukte reguliert der Staat bereits mit weitreichenden Werbeverböten und Verpackungsvorgaben. Weitere Einschränkungen der Grundrechte sind daher unverhältnismäßig. Entgegen der Mär von Tabakgegnern bestehen auch keine völkerrechtlichen Verpflichtungen: Die WHO-Tabakrahenkonvention, die laut mehrfacher Aussage der Bundesregierung hierzulande bereits umgesetzt ist, hat wie der

Auf dem Weg zur rauchfreien Jugend

„Wenn es um den Tabak- und Alkoholkonsum geht, haben wir gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen einiges geschafft. Sie rauchen und trinken signifikant weniger als noch vor 20 oder 30 Jahren.“

Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, im Drogen- und Suchtbericht 2018



Quelle: BZgA (für die Jahre 2002, 2006, 2009, 2013 liegen keine Daten vor)

Raucher verursachen keine Kosten

Raucher entlasten Sozialkassen und Steuerzahler in Deutschland unter dem Strich um hohe Milliardenbeträge. Das fanden die Forscher Prof. Dr. Berthold U. Wigger und Florian Steidl vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bei der Berechnung der externen Nettokosten des Rauchens heraus. Hauptgründe sind hohe Steuereinnahmen und geringere Altersbezüge.

Die Studie: bit.ly/externe-kosten

UN-Migrationspakt lediglich empfehlenden Charakter. Weitergehende Verbote stellt die WHO-Konvention ausdrücklich unter Verfassungsvorbehalt. Es würde sich daher um ein neues Verbot handeln, das nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Auch EU-Richtlinien geben kein Totalverbot vor: Sie beziehen sich auf Werbung mit grenzüberschreitender Wirkung.

Verbraucherschutzeffekte äußerst fraglich

Was ein vollständiges Werbeverbot aus gesundheitspolitischer Sicht bringt, ist fraglich. Die von Tabakgegnern ins Feld geführten verbraucherschützende Effekte werden lediglich behauptet – valide wissenschaftliche Belege existieren nicht. Ein Blick auf die Nachbarländer unterstützt das: In Deutschland rauchen weniger Menschen als im EU-Durchschnitt. Aufklärung und Prävention wirken hierzulande offenkundig besser als vollständige Werbeverbote in Ländern wie Frankreich oder Österreich.

Jugendschutz immer besser – ohne Totalwerbeverbot

Noch deutlicher wird dies beim Blick auf die Fortschritte beim Jugendschutz. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben noch nie so wenige Jugendliche klassische Tabakprodukte geraucht. 81 Prozent der 12- bis 17-Jährigen probieren das gar nicht erst aus – um die Jahrtausendwende waren nur 41 Prozent so konsequent. Und auch die Quote jugendlicher Raucher liegt auf einem historischen Tiefststand: 7,4 Prozent der Jugendlichen rauchen regelmäßig oder gelegentlich – gegenüber 27,5 Prozent im Jahr 2001. Das zeigt: Bezogen auf klassische Tabakprodukte wirkt die Regulierung. Für den Jugendschutz sind neue Produkte wie Icos und E-Zigaretten problematischer, die erhebliche Umsatzgewinne verzeichnen und deren Wirkung nicht ausreichend erforscht ist. Anstatt neue Verbote bei Produktproben und Werbung zu erlassen, sollte Minderjährigen der Zugang zu Tabakprodukten noch konsequenter verwehrt werden. Die Länder sind gefordert, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes systematisch zu überprüfen.

Politik und Tabakwirtschaft verbindet das Ziel einer rauchfreien Jugend. Aufklärung und deutlich mehr Kontrollen können dazu beitragen, die Erfolge in der Prävention fortzuschreiben. Für ein legales Produkt wie Tabak müssen jedoch verantwortungsbewusste, an Erwachsene gerichtete Werbung und Produktproben möglich sein.

Staat als Erzieher?

Ein Totalwerbeverbot würde einen Präzedenzfall schaffen. Noch nie wurde die Kommunikation für ein legal hergestelltes und vertriebenes Produkt vollständig verboten. Das hätte Folgen auch für andere Branchen: Der Gesetzgeber könnte die Marktkommunikation für Alkohol, Softdrinks sowie zucker- und fetthaltige Lebensmittel, die er als gesundheitsschädlich oder sozial unverträglich bewertet, ins Visier nehmen. Damit würde der Staat den Verbrauchern die Mündigkeit absprechen und sich vollends dem Leitbild des hilflosen, schutzbedürftigen Bürgers verschreiben.

Luxusreisen statt Resultate

Die WHO ist ein Musterbeispiel für Mittelverschwendung. Im Schnitt macht jeder Mitarbeiter fast 29.000 US-Dollar Reisekosten geltend. Zum Vergleich: Das entspricht dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Spanien. Doch Business-Class-Flüge und Tagungen in Luxushotels tragen nicht dazu bei, die medizinische Versorgung zu verbessern. Dass es anders geht, zeigen Ärzte ohne Grenzen, aber auch das UN-Kinderhilfswerk UNICEF.

Reisekosten pro Mitarbeiter 2016



Quelle: Associated Press

WHO: Wofür brauchen wir sie noch?

Misswirtschaft, Intransparenz und Versagen bei ihren ureigensten Aufgaben: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) steht zunehmend in Frage. Um Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, sollte sie sich auf eine effiziente Krankheitsbekämpfung fokussieren.

Versagen im Krisenfall

Die WHO gilt in manchen Kreisen als Autorität in der Gesundheitspolitik. Doch die Organisation wird ihren Anforderungen nicht mehr gerecht. Das wurde unter anderem beim Ebola-Ausbruch 2014 deutlich. WHO-Mitarbeiter wussten davon bereits im Frühjahr, ergriffen jedoch erst im August Maßnahmen – mit fatalen Konsequenzen für die Betroffenen.

Die WHO steht wegen weiterer Verfehlungen in der Kritik:

- *Privater Einfluss:* Nur etwa 20 Prozent des Haushalts stammen aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten. Privaten Interessen ist mit zweckgebundenen Beiträgen Tür und Tor geöffnet. So ist die Gates Foundation nach den USA der größte Geldgeber – eine bedenkliche Abhängigkeit.
- *Verschwendung:* Die WHO gibt rund 200 Millionen US-Dollar für Reisekosten aus – und damit deutlich mehr als für den Kampf gegen die Krankheiten AIDS, Hepatitis Tuberkulose und Malaria insgesamt.
- *Autokraten-Verbindungen:* Die WHO hofiert autoritäre Regime. So wollte Generalsekretär Tedros 2017 den simbabwischen Diktator Robert Mugabe zum Sonderbotschafter ernennen.

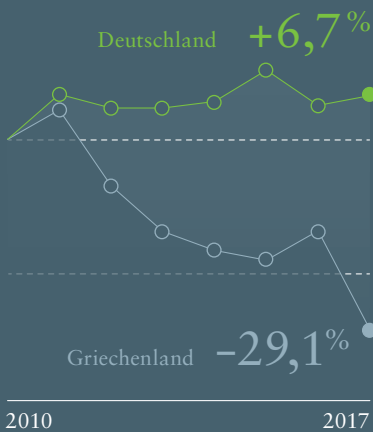
Intransparent und autoritär – der Kampf gegen Tabak

Statt ihre Kernaufgaben zu erfüllen, eröffnet sich die WHO neue Spielwiesen. Tabak, Alkohol, Fett, Zucker – Verbraucher können nicht mehr ohne erhobenen Zeigerfinger aus Genf genießen. Gegenteilige Stimmen werden konsequent ignoriert. Das gilt auch für Mahnungen aus Entwicklungsländern: Millionen Kleinbauern weltweit konnten ihr Einkommen dank des Tabakanbaus verbessern. Ihre Existenzen sind durch die Anti-Tabakkampagnen der WHO bedroht.

Es ist auffällig, dass die WHO diejenige UN-Organisation ist, die die schlechtesten Beziehungen zu NGOs und Verbänden hat. Im Zweifel setzt man auf umstrittene Wissenschaftler oder jahrzehntealte Studien. Renommiertere Vereinigungen wie Ärzte ohne Grenzen, World Taxpayers Organisation, Reporter ohne Grenzen oder Transparency werden gescheut. Offensichtlich befürchtet die WHO auch von dort kritische Nachfragen, die eigene Struktur betreffend. So gibt es nicht einmal ein regelmäßiges Forum, wo sie sich mit den NGOs treffen. Da sind andere UN-Bereiche wie der Menschenrechtsschutz oder auch der Umweltschutz erheblich besser organisiert.

Tabaksteuerentwicklung in Deutschland und Griechenland

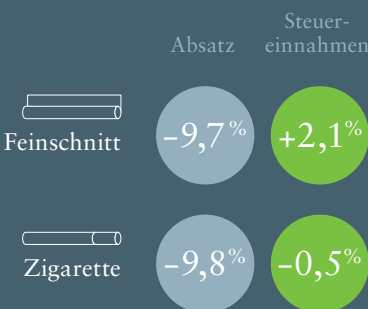
Trotz drastischer Steuererhöhungen ist das Tabaksteueraufkommen in Griechenland seit 2010 massiv gesunken. Anders in Deutschland.



Quelle: Europäische Kommission; indiziert 2010=100

Tabakkonsum sinkt, Steuereinnahmen nahezu konstant

Veränderung 2012-2018



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabaksteuer: Differenzierung sichert Einnahmen

Mit der Tabaksteuer flossen 2018 14,3 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt. Der Fiskus hat Interesse daran, diese Einnahmen dauerhaft zu sichern – gerade in Zeiten unsicherer Konjunkturaussichten. Das erreicht die Politik mit einem ausbalancierteren Steuermodell, wie zwei neue Studien belegen.

Steuerpolitik mit erforderlichem Augenmaß

Verschiedene Tabakprodukte wie Zigaretten und Pfeifentabak werden entsprechend der Richtlinie 2011/64/EU unterschiedlich hoch besteuert. Die EU definiert dabei Mindestsätze. Oberhalb dieser Schwellenwerte können die Mitgliedstaaten die Steuerhöhe frei bestimmen. Dies kann fatale Folgen haben, wie ein wissenschaftlicher Vergleich veranschaulicht. Der griechische Fiskus erhöhte seit 2010 die Steuern drastisch und griff massiv in die Steuerstruktur ein. Die Folgen: Legale Tabakprodukte wurden gegenüber Schwarzmarktzigaretten deutlich teurer und der unversteuerte Tabakkonsum nahm sprunghaft zu. Deutschland setzte dagegen zwischen 2011 und 2016 beispielsweise auf leichte, aber stetige Erhöhungen. Das führte zu einem insgesamt steigenden Tabaksteueraufkommen und verhinderte einen Anstieg des Schwarzmarktes.

Wichtige Pufferfunktion des Feinschnitts

Neben einer langfristigen, maßvollen Steuerpolitik trägt auch die Differenzierung nach unterschiedlichen Tabakprodukten zum Kampf gegen den illegalen Tabakhandel bei. Eine herausragende Rolle nimmt dabei der Feinschnitt ein. Das betont eine jüngst veröffentlichte Studie von London Economics. Feinschnitt ermöglicht es auch Menschen mit einem geringeren Einkommen, im Inland versteuerte Tabakprodukte zu erwerben. Denn Drehtabak wird im Vergleich zu Zigaretten niedriger besteuert. Hierdurch fällt dem Feinschnitt eine wichtige Pufferfunktion zu, die dem Konsumenten eine legale Alternative zu Ausweichbewegungen in den Grau- oder Schwarzmarkt bietet. Die steuerliche Differenz muss mit Augenmaß und sehr gut ausbalanciert sein, damit Feinschnitt seine Pufferfunktion zwischen im Inland versteuerten Zigaretten und Schmuggelware erfüllt. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung trägt letztlich dazu bei, Einnahmen für den Fiskus zu sichern.

Folglich, so auch die Studie zur „Optimalen Besteuerung von Tabakwaren“ (Steidl/Wigger), befördert ein ausbalanciertes Tabaksteuersystem den Wettbewerb der Anbieter – was gut für den Mittelstand sowie die Produktvielfalt ist – und verhindert somit eine Oligopolbildung der internationalen Zigarettenkonzerne.

Florian Steidl/Berthold Wigger, Optimale Besteuerung von Tabakwaren:

bit.ly/optimale-besteuerung

London Economics, Fine-Cut Tobacco Excise Structure in the EU: bit.ly/le-study

Ihr Ansprechpartner:

Michael von Foerster

Hauptgeschäftsführer

michael.vonfoerster@verband-rauchtabak.de

Telefon: +49 (0)30 20965650

+

+

Herausgeber:

VdR Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e.V.

Jägerstraße 51
10117 Berlin

www.verband-rauchtabak.de

Redaktionsschluss:

18. März 2019

Agenturpartner:

Köster Kommunikation

GDE | Kommunikation gestalten